

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 031/2012						
IAnfrage								
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒						
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐						
Gremium: Rat der Kreisstadt Mettmann	TOP-NR: 2.b	Datum: 06.03.2012						
Einwohnerfragestunde Schriftliche Bürgeranfrage "Wohnen in der Kirchendelle"								
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag								
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <table border="0"> <tr> <td>☐ Abfall</td> <td>☐ Wasserhaushalt</td> <td>☐ Klima</td> </tr> <tr> <td>☐ Boden</td> <td>☐ Natur- und Artenschutz</td> <td>☐ Emissionen / Immissionen</td> </tr> </table>			☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima						
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen						

Verwaltungserläuterung:

Nach § 22 (2) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Mettmann vom 14.10.2008 ist jeder Einwohner berechtigt, in der Einwohnerfragestunde des Rates Fragen zu stellen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt Mettmann beziehen. Die gestellten Fragen sollen nach § 22 (3) von den Fraktionen und ergänzend von der Verwaltung beantwortet werden.

Frau Hanna Klöster hat sich mit einer umfangreichen Anfrage an den Rat der Stadt gewandt, die aufgrund des darin enthaltenen, teilweise sehr detaillierten Informationswunsches von den Fraktionen in der Sitzung nicht zu beantworten sein wird. Da die Anfrage (Anlage) bereits am 02.02.2012 beim Bürgermeister einging, ist aber die nachfolgende schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zur Sitzung möglich.

zu Frage 1

Die bisherigen Planungen (Rahmenplanung Kirchendelle) dienen lediglich der politischen Willenbildung und der Abstimmung des Vorhabens mit der Landesplanung. Die Straßenplanung hat daher bis heute nicht einmal den Stand einer Vorplanung erreicht. Für die Rahmenplanung wurde lediglich eine Studie erstellt, die die Realisierbarkeit einer Straßenverbindung geometrisch und verkehrstechnisch nachweist. Die geplante Straßenverbindung beginnt an der Hasseler Straße nördlich des geplanten Kindergartens am Kirchendeller Weg und endet nordwestlich der Nahversorgungszentrums Steinesweg an der Landstraße 239 (Richtung Ratingen). Die Gesamtlänge beträgt ca. 1.400 m. Die genaue Lage ist in dem zur Rahmenplanung gehörenden Übersichtsplan, der auf der Homepage der Stadt Mettmann unter der Adresse <http://www.mettmann.de/stadtportrait/wohnen/pdf/kirchendelle.pdf> eingestellt ist, einzusehen.

zu Frage 2 a und b

Die Rahmenbedingungen der Finanzierung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt. Die Finanzierungsplanung wird die Gesamtstrecke der Straßentrasse einbeziehen.

zu Frage 3 a bis d

Die geplante Straße soll vornehmlich die Erschließung neuer Wohngebiete sicherstellen. Grundsätzlich gibt es keine Zuschüsse von Bund, Land oder Kreis für die Erschließung neuer Wohngebiete. Aufgrund der Lage der Trasse im Straßennetz der Stadt Mettmann wird die Straße aber auch eine gewisse Verkehrsfunktion zur Entlastung anderer Straßen übernehmen. Im weiteren Verfahren wird daher noch geprüft, ob eine Bezuschussungsmöglichkeit besteht. Eine Umlegung der Straßenbaukosten auf städtische Gebühren ist nicht zulässig.

Eine Finanzierung über Kassenkredite kommt nur vorübergehend in Betracht.. Erschließungsbeiträge sollen erhoben werden. Im Regelfall erfolgt dann die Restfinanzierung des städtischen Anteils (nach Zuschüssen und Beiträgen) derartiger Baumaßnahmen über Investitionskredite.

zu Frage 4

Der umlagefähige Aufwand der Erschließungskosten soll auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

zu Frage 5

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keinerlei Modellrechnungen, die eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ermöglichen. So stehen u. a. der Umfang des beitragsfähigen Aufwands oder aber die Bildung von Abrechnungsabschnitten noch nicht fest. Grundsätzlich soll aber der gesamte beitragsfähige Aufwand umgelegt werden.

zu Frage 6

Der derzeitige Planungsstand lässt keine Kostenschätzung zu.